



CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
im Deutschen Bundestag

Im Hause

Berlin, 22. Mai 2026

Stärkung und Weiterentwicklung der Apothekenversorgung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der wohnortnahen Arzneimittelversorgung – insbesondere im ländlichen Raum – und setzen den Koalitionsvertrag in weiteren wichtigen Punkten um.

Zugleich schaffen wir die Voraussetzungen für ein breiteres, moderneres und insgesamt niedrigschwelligeres Versorgungsangebot durch die Apotheken, das den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten noch besser gerecht wird und die Rolle der Apotheken als eine der zentralen Säulen in der Gesundheitsversorgung weiter stärkt.

Folgende Maßnahmen sind dabei zentral:

- Insbesondere zur Versorgung im ländlichen Raum erleichtern wir den Betrieb einer Zweigapotheke in abgelegenen Ortsteilen, wenn die Haupt- oder Filialapotheke räumlich nahe gelegen ist. Dabei sind strenge Vorgaben zur Qualitätssicherung vor Ort vorgesehen.
- Es wird keine dauerhafte „Apotheke ohne Apotheker“ etabliert. So ist zur Überbrückung von Personalengpässen in Apotheken ein Erprobungsmodell zur temporären Leitung durch assistierendes Personal geplant.
- Apotheken erhalten erweiterte Austauschmöglichkeiten, um bei der Einlösung von Arzneimittelverordnungen ein vorräufiges Arzneimittel abgeben zu dürfen, wenn ein rabattiertes Arzneimittel nicht in der Apotheke oder beim Großhandel vorhanden ist
- Außerdem schließen wir mit dem Gesetz sog. formale Nullretaxationen künftig aus. Krankenkassen dürfen Apotheken bei fehlenden Nachweisen (wie beispielsweise

Albert Stegemann MdB • Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Simone Borchardt MdB • Gesundheitspolitische Sprecherin
Dr. Stephan Pilsinger MdB • Berichterstatter
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

fehlenden Chargennummern) oder Formfehlern Dritter wie Ärzten oder bei Nichtverfügbarkeit eines Arzneimittels nicht mehr die vollständige Vergütung verweigern („Nullretax“). Das war für viele Apotheker bislang ein großes Ärgernis und hat Apotheken im Einzelfall tausende Euro pro Fall gekostet.

- Ökonomisch wichtig für die Apotheker ist die Aufhebung des Verbots von Skonti, wie wir es schon im Koalitionsvertrag festgelegt hatten. Die Regelung wird den Apotheken den Einkauf von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erleichtern und die wirtschaftliche Stabilität nach dem restriktiven BGH-Urteil von 2024 wieder verbessern.
- Zur Stärkung der Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und tabakassoziierten Erkrankungen und zur Früherkennung von hierfür maßgeblichen Erkrankungsrisiken sind neue pharmazeutische Dienstleistungen in den Apotheken vorgesehen. Dazu gehört auch die Abnahme von venösem Blut durch Apotheker, wobei strenge Qualitätsvorgaben einzuhalten sind.
- Mit der Ausweitung von Impfmöglichkeiten ermöglichen wir Apotheken, künftig neben Grippe- und COVID-19-Impfungen auch weitere Schutzimpfungen ohne Lebendimpfstoffe, etwa gegen Tetanus oder FSME, durchzuführen und so einen wichtigen Beitrag zu einer niedrigschwelligen, flächendeckenden und patientennahen Impfversorgung zu leisten.
- Um die Apotheker zu unterstützen, werden die pharmazeutisch-technischen Assistenten gestärkt. So können diese nach einer ärztlichen Schulung auch Impfungen vornehmen.
- Im Verfahren haben wir einen zusätzlichen Punkt eingebracht, der für die Sicherung der Versorgung wichtig ist: einen befristeten Ausschluss exklusiver Rabattverträge für Biosimilars, um die Versorgungssicherheit mit diesen Präparaten auch zukünftig zu gewährleisten. Damit sollen Marktkonzentrationen verhindert und Abhängigkeiten von Ländern wie China oder Indien verringert werden.

Zwei zentrale Forderungen aus dem Koalitionsvertrag, die uns außerordentlich wichtig sind, werden nun gleichfalls auf den Weg gebracht, allerdings nicht im Apothekengesetz, sondern durch die Bundesregierung auf dem Verordnungswege. Es handelt sich dabei um die Erhöhung des Apothekenhonorars (Fixum) und die stärkere Regulierung des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln.

Das Fixum ist der zentrale Bestandteil der Apothekenvergütung. Es handelt sich dabei um einen festen Euro-Betrag, den Apotheken für die Abgabe eines verschreibungspflichtigen Medikaments an gesetzlich Versicherte erhalten. Wie im Koalitionsvertrag und gegenüber der Apothekerschaft zugesagt, soll das Fixum erhöht werden, gestaffelt: zum 1. Juli 2026 zunächst auf 9 Euro und zum 1. Januar 2027 auf dann 9,50 Euro. Die Erhöhung ist trotz der schwierigen GKV-Finanzlage zwingend notwendig, dies wird nun durch die Bundesregierung

auf den Weg gebracht. Nachdem das Fixum zuletzt im Jahr 2013 angepasst worden war, ist diese Erhöhung mit Blick auf die inflationsbedingt zwischenzeitlich massiv gestiegenen Betriebskosten der Apothekerschaft überfällig.

Ebenfalls im Koalitionsvertrag zugesagt ist die stärkere Regulierung des aus dem EU-Ausland operierenden Arzneimittel-Versandhandels. Ziel sind möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen mit den Vor-Ort-Apotheken und eine anhaltende Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Arzneimittel beim Transport und in der Lagerung. Dazu gehört, dass insbesondere die Auslieferung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln künftig nur noch gegen Unterschrift des Auftraggebers erfolgt oder höhere Anforderungen an den Transport kühlpflichtiger Arzneimittel gelegt werden. Diese geplanten Maßnahmen im Rahmen der Apothekenbetriebsordnung befinden sich gerade im Notifizierungsverfahren bei der EU und sollen ebenso zügig auf den Weg gebracht werden.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen und anderen Maßnahmen die wohnortnahe Arzneimittelversorgung nachhaltig sichern und die Apotheken als verlässliche Säule des Gesundheitssystems weiter stärken.

Mit besten Grüßen



Albert Stegemann



Simone Borchart MdB



Dr. Stephan Pilsinger MdB